

Kurzübersicht Betriebshaftpflichtversicherung

Kraftfahrzeug-Handel und -Handwerk

Wir stellen Sie im Rahmen der von Ihnen gewählten Versicherungssummen von berechtigten Schadenersatzansprüchen frei. Unberechtigte Ansprüche gegen Sie wehren wir ab – notfalls vor Gericht.

Die von Ihnen gewählten Versicherungssummen stehen für Umweltrisiken nochmals analog zur Verfügung.

Versicherungsumfang (auszugsweise):

Ergänzend zum versicherten Risiko	Vergabe von Leistungen an Dritte (nicht versichert ist deren Haftpflicht)	ja
	Vorsorgeversicherung für neu entstandene Risiken	ja
Mitversicherte Personen	Ihre gesetzlichen Vertreter, Repräsentanten	ja
	Übrige Betriebsangehörige/in den Betrieb eingegliederte Personen	ja
	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheits-, Umweltschutz- und Datenschutzbeauftragte	ja
Kosten im Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren	Kosten der Verteidigung und Gerichtskosten wegen eines Ereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann	ja
Risiken aus Haus- und Grundbesitz (Geothermierisiken siehe dort)	Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Dritte	ja
	Bauherrenhaftpflicht auf betrieblichen Grundstücken ohne Begrenzung der Bausumme	ja
	Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht als Mieter, Entleiher, Pächter, Leasingnehmer	ja
Mietsachschäden	An gemieteten Gebäuden/Räumen	ja
	An fremden, beweglichen Sachen (auch Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln) – durch Brand/Explosion, Leitungswasser und Abwässer – durch sonstige Ursachen (SB 500 EUR)	300.000 EUR ²
Tätigkeitsschäden	Be- und Entladeschäden (SB 250 EUR)	
	– an Land-/Wasserfahrzeugen und Containern	ja
	– an fremder Ladung, soweit kein Verkehrshaftungsrisiko	ja
	– sonstige Tätigkeitsschäden, soweit keine Obhut/Schäden an Kfz (SB 250 EUR)	ja
Kraftfahrzeuge	Kraftfahrzeuge – ausgenommen Gabelstapler – mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Gabelstapler mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	ja
	Kfz einschließlich selbstfahrender Arbeitsmaschinen, die nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	ja
	Nicht zulassungspflichtige Kfz-Anhänger	ja
	Gebrauch fremder zulassungs- und versicherungspflichtiger Kfz (soweit deren Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz bietet) – ohne Schäden am Kfz selbst	ja
	AKB-Zusatzdeckung für Halten und Gebrauch von versicherungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Kfz und deren mitgeführte Anhänger, soweit sie auf beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Betriebsgeländes oder mit behördlicher Genehmigung auf öffentlichen Straßen eingesetzt werden	Mindestversicherungssummen gem. Pflichtversicherungsgesetz
Auslandsrisiken	Anlässlich Geschäftsreisen (auch Teilnahme an Ausstellungen, Messen etc.) weltweit	ja
	Indirekter Export weltweit	ja
	Direkter Export und Bau-/Montagetätigkeit (auch Wartung, Reparatur, Inspektionen und Kundendienst) weltweit ohne USA/US-Territorien/Kanada	ja
	Rechtlich unselbständige Betriebsstätten weltweit ohne USA/US-Territorien/Kanada	ja
Diskriminierungshaftpflichtrisiken	Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), z. B. bei Bewerbung/Einstellung/Entlassung (SB 250 EUR)	ja
Produkthaftpflichtrisiken	Personen- und Sachschäden durch hergestellte/gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten und sonstige Leistungen und Fehlen von vereinbarten Eigenschaften	ja

Strahlenrisiken	Schäden im Zusammenhang mit energiereichen ionisierenden Strahlen durch gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen	ja
Weitere Inhalte	Vermögensschäden inkl. Datenschutzrisiken	ja
	Sachschäden durch Abwässer	ja
	Nutzung von Anlagen für Erneuerbare Energien, z. B. Fotovoltaik, Solarthermie (nicht jedoch Biogas- oder Geothermieanlagen)	ja
	Vermögensschäden bei nebenbetrieblicher Stromspeisung in ein öffentliches Netz	ja
	Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen oder Besucher	ja
	Abhandenkommen fremder Schlüssel/Codekarten/Transponder für unbewegliche Sachen: vorübergehende Sicherungsmaßnahmen/Objektschutz bis 30 Tage	ja
	Folgeschäden hieraus	300.000 EUR ²
	Vermögensschäden aus nebenberuflicher Gutachter-/Sachverständigentätigkeit	100.000 EUR ²
	Vermögensschäden Dritter (auch öffentl.-rechtl. Ansprüche) wegen Auslösen von Fehlalarm	ja
	Stationäre Waschanlagen (Portalwaschanlagen – Kfz wird während des Waschvorgangs nicht bewegt)	ja
Geothermierisiken	Planung, Errichtung und Betrieb von Flächegeothermie-Anlagen (z. B. Erdkollektoren, Erdwärmekörbe)	ja
	Planung, Errichtung und Betrieb von anderen Geothermie-Anlagen, die mittels Bohrung errichtet werden oder wurden (z. B. Erdwärmesonden, Brunnenanlagen, Energiepfähle)	1.000.000 EUR ¹
Umweltrisiken	SB 250 EUR, nicht jedoch für das Umwelt-Produktisiko sowie Schäden durch Brand und Explosion	
	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	50% der Versicherungssumme
– Umwelthaftpflichtrisiken	Umwelt-Produktisiko (inkl. Umwelt-Regressrisiko)	ja
	Schäden durch Umwelteinwirkung	ja
– Umweltschadensrisiken	Grundbaustein: Umweltschäden an der Biodiversität, fremden Böden bei Gesundheitsgefahr und fremden Gewässern (ohne Grundwasser)	ja
	Zusatzbaustein I: Umweltschäden auf eigenen sowie selbstgenutzten Grundstücken und am Grundwasser (SB 2.500 EUR)	1.000.000 EUR ¹
	– auf Wunsch abwählbar, höhere Versicherungssumme möglich!	
	Kosten für Ausgleichsmaßnahmen	50% der Versicherungssumme
– Mitversicherte Anlagen	Lagerung in Anlagen/Tanks mit einem Gesamtfassungsvermögen von insgesamt 1.000 l Heizöl oder Kraftstoff, 30 t Gas je Betriebsgrundstück	ja
	Lagerung bis zu 10 Tonnen gefährlicher Stoffe, Gemische je Betriebsgrundstück außer Heizöl, Kraftstoff, Gas	ja
	Betreiben von und die Direkteinleitung über Leichtstoff- oder Schwerstoffabscheider	ja
	Anlagen, die nicht nach einem förmlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Bundesimmissionsschutz-Gesetz (BImSchG) zu genehmigen sind oder einer Deckungsvorsorge unterliegen und sofern es sich nicht um Anlagen zur Verwertung/Beseitigung von Abfällen bzw. Deponien handelt	ja
Internethaftpflichtrisiken	Schäden aus Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung von elektronischen Daten, sofern es sich handelt um	
	– Schäden bei Dritten durch Computerviren u.a. Schadprogramme	ja
	– Datenveränderung bei Dritten aus sonstigen Gründen	ja
	– Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch	ja
	– Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen	ja
Welche Risiken können gesondert vereinbart werden (auszugsweise)?	Zusatz-Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeug-Handel und -Handwerk wegen Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen von	
	– fremden Kraftfahrzeugen, Anhängern oder damit verbundenen Fahrzeugteilen (SB i. d. R. 300 EUR, wahlweise höher möglich)	wahlweise 100.000/250.000 EUR ²
	– darin befindlichem zusätzlichem Fahrzeuginhalt (SB 250 EUR)	10.000 EUR ²
	Übergabe-Kontrollarbeiten im Rahmen der Zusatz-Haftpflichtversicherung	ja
	Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen von Kfz oder deren Zubehör (ausgenommen Inhalt und Ladung) anlässlich des Waschens in automatischen Waschstraßen oder des damit verbundenen Bewegens dieser Kfz auf dem Betriebsgrundstück (SB 250 EUR)	100.000 EUR ²
	Zusatzbaustein II der Umweltschadensversicherung: Schäden am eigenen sowie selbstgenutzten Boden nach Bundesbodenschutzgesetz (SB 2.500 EUR)	
	Heizöl-/Kraftstofftanks	
sonstige über Umweltrisiken nicht automatisch versicherte Anlagen (z. B. förmlich genehmigungspflichtige Anlagen)		

¹ maximal 1-mal pro Versicherungsjahr

² maximal 2-mal pro Versicherungsjahr